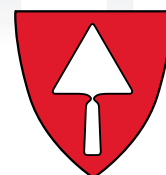




# AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN  
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 14. Januar 2021

Jahrgang 55

Nummer 01 / KW 02

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung

zu der am Donnerstag, den 21.01.2021 um **19.00 Uhr** stattfindenden Sitzung des Gemeinderates in der **Plettenberghalle**.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Bebauungsplan Wohngebiet „Ban II“
  - a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
  - b. Beschluss des Bebauungsplanes und Örtlicher Bauvorschriften als Satzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
3. Änderung der Wasserversorgungssatzung – Erhöhung des Wasserzinses und der Grundgebühr
4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ratshausen
  - a. Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
5. Wahlen
  - a. Festsetzung der Entschädigungsleistung für die Mitglieder der Wahlorgane
6. Baugesuche
  - a. Anbau eines Schwimmbeckens mit Sanitärbereich an das bestehende Wohnhaus, Siedlungsstraße 26
7. Bekanntgaben/Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ratshausen, den 14.01.2021

gez. BM Leberherz

#### Wichtige Informationen bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung am 21.01.2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet in der Plettenberghalle statt, damit ein gegenseitiger Sicherheitsabstand von 2 Metern eingehalten werden kann.
- Es ist zwingend erforderlich, dass beim Betreten der Plettenberghalle alle Besucher einen selbst mitgebrachten Mundschutz tragen müssen
- Vor Ort wird eine Teilnehmerliste an der Gemeinderatssitzung geführt, um ggf. Kontaktpersonen ermitteln zu können. Die Besucher müssen ihre persönlichen Angaben im Eingang der Festhalle in eine Teilnehmerliste eintragen. Die geltenden Regelungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.
- Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil wenn Sie gesund sind. Ebenfalls sollten Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Kontaktpersonen oder Corona-Infizierten gehabt haben und sich auch nicht im Ausland aufgehalten haben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## Standesamtliche Mitteilungen

### Geburten:

In Tübingen ist geboren:

**16.11.2020 Filip David Dominte**

Eltern: Bogdan-Mugurel und Estera-Anca Dominte, Brühlstraße 5

In Tübingen ist geboren:

**25.12.2020 Paul Günter Karl Strenzl**

Eltern: Thomas und Julia Strenzl, Silberstraße 14

## Beschränkungen für Trauungen

In der CoronaVO vom 16.12.2020 des Landes Baden-Württemberg sind nun auch Regelungen über die Anzahl der Teilnehmer an standesamtlichen Trauungen getroffen worden.

Demnach dürfen nur noch fünf Personen an Trauungen teilnehmen (inklusive Brautpaar und Standesbeamtin bzw. Standesbeamter). Kinder der Eheschließenden zählen hierbei altersunabhängig nicht mit.

Möglicherweise kann es zu weiteren Beschränkungen kommen.

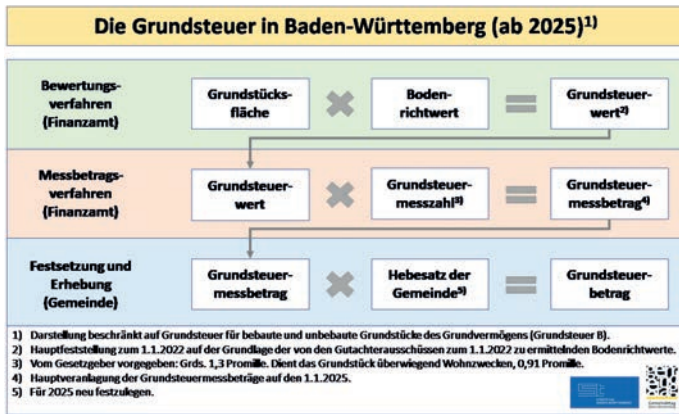
## Information zur Grundsteuer

**Die Bescheide zur Grundsteuer 2021 wurden mit Datum 11. Januar 2021 zugestellt. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.**

**Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.**

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer\*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

## Personalausweis wird zum 01.01.2021 teurer

Der Personalausweis wird wie vor zehn Jahren teurer. Statt den 28,80 € (für Personen ab 24 Jahren) beträgt die Gebühr künftig 37,- €. Die Gebühr für jüngere Antragsteller, deren Ausweis nur sechs Jahre lang gültig ist, bleibt unverändert bei 22,80 €. Gebühren in Höhe von bisher 6,00 € für die Aktivierung der Online-Funktion oder für die Änderung der PIN werden ab dem neuen Jahr nicht mehr erhoben. Die bisherigen Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch ist aber natürlich jederzeit möglich.

## Kinderreisepass

Kinderreisepässe werden ab dem 01.01.2021 nur noch mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von 1 Jahr ausgestellt (höchstens bis zum 12. Lebensjahr)

Auch eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer beträgt ebenfalls 1 Jahr.

Gebühr für Neuausstellung: 13,- €, Verlängerung: 6,- €

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

### Rentantragstellung und Beratung am 19.01.2021:

Der nächste Termin für die Rentenberatung/-antragstellung ist am Dienstag, den 19.01.2021 beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig und beim Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, unter der Telefonnummer: 07427/9498-22, Frau Bulach, möglich.

Die Beratung und/oder Antragstellung wird von Herrn Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, vorgenommen.

Bitte beachten Sie:

Rentanträge können maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden.

Der nächste Termin findet am 16.03.2021 statt.

## Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,  
Kontakt@Ratshausen.de

<b>Montag</b>	08.00-12.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
<b>Mittwoch</b>	08.00-12.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	08.00-12.00 Uhr
<b>Freitag</b>	08.00-14.00 Uhr

## Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömburg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen  
Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

**Sonntag, 17.01.2021 - 2. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Heilige Messe

Messintention für Nelly Blepp

**Montag, 18.01.2021 - Montag der 2. Woche im Jahreskreis**

09.00 Uhr Heilige Messe

**Dienstag 19.01.2021 - Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis**

09.00 Uhr Heilige Messe

**Mittwoch, 20.01.2021 - Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis oder Hl. Fabian;**

**Hl. Sebastian**

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Heilige Messe

**Donnerstag, 21.01.2021 - Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis oder**

**Hl. Meinrad; Hl. Agnes**

09.00 Uhr Heilige Messe

**Freitag, 22.01.2021 - Freitag der 2. Woche im Jahreskreis oder Hl. Vinzenz**

09.00 Uhr Heilige Messe

**Samstag, 23.01.2021 - Samstag der 2. Woche im Jahreskreis oder Sel. Heinrich Seuse**

09.00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 24.01.2021 - 3. Sonntag im Jahreskreis**

9.00 Uhr Heilige Messe

**Alle Gottesdienste werden über unseren Youtube-Kanal "St. Afra Ratshausen" im Internet zeitgleich übertragen und können anschließend weiterhin abgerufen werden.**

### Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



#### Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer Dr. Holdt Tel. 07427 / 2509  
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427 / 2509

**Samstag, 16.01.21**

18:00 oder 19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Dotternhausen

**Sonntag, 17.01.21 2. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Hausen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Dormettingen und Weilen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)

**Mittwoch, 20.01.21 Hl. Fabian, Hl. Sebastian**

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Ratshausen

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

**AKTUELLES**, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

### Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

#### Evangelische Kirchengemeinde Erzingen - Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: [www.eseki.de](http://www.eseki.de) / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

**Sonntag, 17. Januar 2021**

10.15 Uhr **Gottesdienst** in der St. Georgskirche in Erzingen mit

Pfarrer Kröger. Dieser Gottesdienst wird nicht gestreamt. Sie können jedoch den SUZ- Gottesdienst aus Endingen ab 10 Uhr per YouTube mitfeiern.

**Montag, 18. Januar 2021**

KGR-Sitzung

#### Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schoemberg.de](http://www.kirche-erzingen-schoemberg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ eingeben).

**- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag ab 10 Uhr!**

**Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal**

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / \* Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

**Tägliches Gebet um 19.30 Uhr**

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

## Vereinsnachrichten

### Sportverein Ratshausen e.V.



Sportverein Ratshausen 1956 e.V.

#### Einladung

Am Freitag, den 05. Februar 2021 findet ab 20.00 Uhr unsere ordentliche 64. und 65. Jahreshauptversammlung für das Vereinsjahr 2019 und 2020 im Onlineverfahren statt.

Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Gemeinderäte, Vereinsvertreter sowie alle Freunde, Gönner und Interessierten herzlich ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht "Fitness für ALLE"
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Anträge und Verschiedenes

Link zur Teilnahme: <https://kurzelinks.de/2ywt>

Bei Problemen mit der Einwahl steht Ihnen Bürgermeister Leberherz an diesem Abend ab 19.30 Uhr unter 07427-91188 telefonisch zur Verfügung.

#### Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: [mitteilungsblatt@zak.de](mailto:mitteilungsblatt@zak.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Am einfachsten ist der Zugang, wenn Sie ein mobiles Endgerät (Handy oder Tablet) im WLAN nutzen und sich bereits vor der Sitzung das ZOOM-App aus dem Appstore herunterladen. Dann genügt es diesen Link in Ihren Browser einzugeben.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis zum 03.02.2021 beim 1. Vorsitzenden Oliver Schneider, Silberstraße 12, 72365 Ratshausen, Tel. 07427/2140 gestellt werden.  
Wolfgang Schreijäg, Schriftführer

## Musikverein Ratshausen



Aufgrund der aktuellen Situation und den damit geltenden Kontakt- und Versammlungsbeschränkungen, können wir die für 29. Januar 2021 angesetzte Jahreshauptversammlung nicht durchführen. Diese wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, den wir rechtzeitig bekannt geben werden.

Weiterhin eine gute Zeit und bleiben Sie gesund.

Ihr Musikverein Ratshausen

## Schwäbischer Alberein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



Die für den 22. Januar geplante Mitgliederversammlung muss aufgrund der aktuellen Lage bis auf weiteres verschoben werden.

Die Vorstandschaft

## Sonstiges

### Verkehrsverbund naldo informiert:

#### Das ändert sich zum 1. Januar 2021 im naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2021:

#### Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent

Zum 1. Januar 2021 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die Tarifanpassung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der Fahrgastrückgänge im 2. Quartal und des aktuell landesweiten Corona-Shut-Downs fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstärkerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzert werden.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser wird ab Ende Dezember 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich sein. Auch die homepage [www.naldo.de](http://www.naldo.de) gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 bis einschl. Mittwoch, 23. Dezember 2020, 16:00 Uhr, und dann wieder ab Montag, 4. Januar 2021, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.

### Netze BW informiert:

#### Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung. Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de). Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

## Suche weitere landwirtschaftliche Flächen in Ratshausen

zu pachten und kaufen!

Pachtzahlungen 150 € / ha

• Höchste Kaufpreise bei Barzahlung

Elmar + Christian Gerigk • Obere Esch 1 • 72359 Dotternhausen

☎ 07427 2249 • Mobil 0172 8617076



# Welche Tierspur ist das?

KOSTENLOSEN RATGEBER BESTELLEN

040 970 78 69-0 · [www.DeutscheWildtierStiftung.de](http://www.DeutscheWildtierStiftung.de)



DEUTSCHE  
WILDTIER  
STIFTUNG